



Statusbericht Nr. 4

Datum:

25.04.2020

Für:

Kopie an:

Referenz/Aktenzeichen: Statusbericht BKC VBS KW17

Statusbericht Task Force Beschaffungskoordinator Corona VBS

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem wöchentlichen Statusbericht informieren wir sie wiederum über die Tätigkeiten der Task Force Beschaffungskoordination Corona VBS.

1 Stellungnahme des Beschaffungskoordinators

Die Woche war geprägt von der Bundesratssitzung vom 22.04.2020 und die entsprechenden Vorbereitungen sowie den Reaktionen darauf. In einer kurzfristig vom KSBC einberufenen Sitzung am Dienstagabend, 21.04.2020 wurde das bisher mit dem KSBC abgesprochene Vorgehen, nämlich:

- Ausschliesslich subsidiäre Versorgung des Gesundheitswesens bei Bedarf und auf Antrag;
- Keine Belieferung der Bevölkerung mit Masken (4,3 Mio Haushalte);
- Keine Belieferung des Detailhandels oder der Verbände;
- Ausschliessliche Strategie, dass die Bevölkerung Ihren Bedarf an Masken selbständig ohne Versorgung durch den Bund decken soll;

geändert. Der Leiter KSBC hat uns beauftragt eine Anschubversorgung von 10 Mio. Hygienemasken an vorzunehmen (Lieferung von 1 Mio. Hygienemasken pro Tag ab KW 18 bis 8.5.2020 (d.h. Total 10 Mio Hygienemasken in 20er Beutel, Total 500'000 Beutel).

Schweizer Armee
Brigadier Markus Näf
Beschaffungskoordinator Corona VBS,

www.terdiv4.ch

Die von uns aufgezeigten Konsequenzen und Risiken (z.B. Forderungen der nicht belieferten Detailhändler, mengenmässig sehr kleine Lieferung in Bezug auf den Gesamtanspruch, Verwendung von Masken für das Gesundheitswesen statt der später eintreffenden Masken für die Bevölkerung) wurden zur Kenntnis genommen.

Sämtliche bisherigen Gespräche mit den Vertretern des Detailhandels beruhten auf der Strategie, dass der Detailhandel Masken bereitstellen, jedoch die Beschaffung und der Verkauf ohne irgendwelche Vorgaben von Seiten des Bundes erfolgen soll. Entsprechend hatte sie vereinbart, ab dem 24.4.2020 mit dem Verkauf von Masken über das Internet zu beginnen und erst ab dem 12.5.2020 in den Läden Masken zu verkaufen. Dazu haben Sie mehrere Millionen Masken eingekauft.

Das neue Vorgehen wurde am Mittwoch, 22.4.2020 mit den Vertretern von [REDACTED] abgesprochen. Am Freitag konnte von der AAPot die erste Tranche von rund 5 Mio. Masken an die [REDACTED] geliefert werden.

Den Detailhändlern wurde eine Preisobergrenze für einen Beutel mit 20 Masken von CHF 19.70 vorgegeben. Sie könnten einen tieferen Preis anwenden. Der Verkaufspreis an die Detailhändler beinhaltet einen Logistikbeitrag von 10%. Die Detaillisten steuern für den Verkauf noch eigene Masken bei. Es wird an den Verkaufsstellen ein Hinweis auf den Verkauf der Masken aus Beständen der Eidgenossenschaft geben und es wird darauf hingewiesen, dass die Detailhändler keinen Aufschlag machen.

Die Auslieferung erfolgt in zwei Tranchen von 5 Mio. Stück am Freitag, 24. April 2020 und von weiteren 5 Mio. Stück am Donnerstag, 30. April 2020. Da die Verpackungen der Masken nur in Englisch beschriftet sind, entsprechen sie nicht der Vorgabe der dreisprachigen Beschriftung gemäss Art. 7 Abs. 2 der Medizinprodukteverordnung (MepV).

Es ist daher eine Ausnahmegenehmigung von Swissmedic oder eine Regelung in der Covid-19 Verordnung 2 notwendig. Der Erlass von Preisvorschriften und der damit verbundene Eingriff in den freien Markt bedarf gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a) Kartellgesetz (KG) eine Rechtsgrundlage. Diese erfolgt bei der nächsten Verordnungsrevision.

Es sind in der Zwischenzeit betreffend der Anschubverteilung verschiedene Reklamationsschreiben und/oder Protestschreiben, u.a. der [REDACTED] und weiterer Verbände an den Bundesrat eingegangen. Es wird nächste Woche eine Zusammenkunft unter dem Vorsitz des Leiters KSBC geplant. Es sind jedoch derzeit keine weiteren Verteilaktionen vorgesehen.

Die Hinweise von [REDACTED] in Bezug auf eine mangelnde Versorgung des Personals in den Läden mit Masken wurde aufgenommen. Der Bedarf für das Personal der 2'400 Geschäfte beträgt ca. 249'000 Hygienemasken. Es wurde der Antrag auf Versorgung mit 250'000 Masken pro Woche gestellt. Das RESMAB hat eine Zuteilung von 1.5 Hygienemasken für eine Dauer von 5 Wochen bewilligt. Danach sollten sich die Geschäfte über ihre Grossisten wieder selber versorgen können. Die Auslieferung erfolgt am 28.4.2020. Es wird der gleiche Preis wie bei den Detailhändlern berechnet und die Masken sind nicht für den Verkauf bestimmt. [REDACTED] hat sich für die Berichterstattung in der NZZ [REDACTED] entschuldigt. Diese sei so nicht abgesprochen gewesen.

Der Antrag auf die Zuteilung von Masken für den Verkauf durch die Apotheken und Drogerien wurde aufgenommen aber noch nicht bewilligt. Den beiden Verbänden wurde eine Offerte der [REDACTED] für den Einkauf von 25 Mio. Hygienemasken Typ II von der AAPot zur Übernahme angeboten. Diese beinhaltet eine Lieferung von 5 Mio. Masken ab KW 18. Dieses Angebot zur selbständigen Beschaffung wurde durch die Verbände nicht wahrgenommen.

Es ist zusätzlich noch ein Antrag von [REDACTED] für die Zuteilung von 50'000 Hygienemasken für den Einzelverkauf [REDACTED] offen. Aus unserer Sicht sollte dieses Gesuch bewilligt werden.

1.1 Reporting zur BAG-Liste

Das Reporting basiert auf den aktuellen SAP-Daten. Aufgrund der Umstellung des Controllings / Reportings stehen noch nicht alle Daten mit genügender Datenqualität zur Verfügung.

Die Beschaffungsdauer von der Auslösung bis zur Lagernahme dauert 3 – 6 Wochen. Bei einem Ausfall eines Lieferanten oder einer nicht vorgesehenen Verwendung wie z.B. die zeitlich vorgezogene "Anschubversorgung" der Bevölkerung mit Masken braucht es viel Zeit für Ersatzbeschaffungen.

Der Stand der Beschaffungen der BAG Liste I (Bedarf 60) vom 21.3.2020 ist per 23.04.2020 gemäss nachstehender Tabelle.

Stufe 2

Basis BAG-Liste I (60 Tage)

Sicherheit Lagerbestand					Beschaffungsbilanz				
Versorgungsgut ¹	Bestand ²	Bedarf ¹	Reichweite		Bestellt ²	Bedarf ¹	Bestellbestand zu Bedarf		
		pro Tag	in Tagen			Menge	Total	Δ Menge	%
Hygienemasken	17'855'510	1'250'000	14.3		81'563'200	75'000'000	6'563'200	108.8	
Masken FFP 2/3	2'024'740	30'000	67.5		7'077'451	1'800'000	5'277'451	393.2	
Einweghandschuhe	984'000	544'000	1.8		21'500'000	32'640'000	-11'140'000	65.9	
OP-Schürzen	0	50'000	0.0		0	3'000'000	-3'000'000	0.0	
Schutzanzüge (Tyvek)	13'040	4'000	3.3		100'000	240'000	-140'000	41.7	
Schutzbrillen (einmalig)	3'507				140'000	200'000	-60'000	70.0	
Beatmungsgeräte (einmalig)	0				553	900	-347	61.4	
Monitoring (einmalig)	0				303	450	-147	67.3	
Diagnostika (einmalig)	0				640'700	200'000	440'700	320.4	
Hand-Desinfektion	139'711				75'040	-			
Flächen-Desinfektion	0	9'167	0.0		-	-			
Schwellenwerte:					Schwellenwerte:				
< 14 Tage = rot					< 100% = rot				
≥ 14 Tage bis < 28 Tage = gelb					≥ 100% = grün				
≥ 28 Tage = grün									

Schwellenwerte:

< 14 Tage = rot
 ≥ 14 Tage bis < 28 Tage = gelb
 ≥ 28 Tage = grün

Schwellenwerte:

< 100% = rot
 ≥ 100% = grün

Quelle:

¹ Liste BAG I

² Liste Lagebild San Mat; Summe Einkauf KW 17-24

1.2 Beschaffungsstrategie BAG-Liste "Bedarf Medizinprodukte / Durchhaltefähigkeit 120 Tage (01.05.2020 - 31.08.2020)"

Die Finanzdelegation der Bundesversammlung hat mit Brief vom 14. April 2020 die Zustimmung zum Kredit von CHF 2'102'784'750 für das Beschaffungsvolumen der BAG Liste II mitgeteilt, wobei vorerst CHF 700 Mio. als Vorschuss freigegeben sind.

Ein Brief mit einer formellen Auftragserteilung durch das BAG, den Mindestlagermengen und den Beschaffungsprioritäten wurde erstellt und ist derzeit zur Begutachtung beim Stv GS VBS Ressourcen. Die formelle Auftragserteilung durch das BAG sollte zeitnah erteilt werden können. Ist bisher jedoch noch nicht erfolgt.

Es laufen derzeit die Beschaffungen für zusätzliche Hygienemasken, um die Folgen der unterschiedlichen "Anschubversorgung" der Bevölkerung mit Masken zu kompensieren. Problematisch sind die Vorlaufzeiten für die Beschaffungen, die für China 3 – 6 Wochen betragen.

Für die Verteilung der 10 Mio. Hygienemasken an [REDACTED] wurden Hygienemasken EN 14683 Typ II verwendet, da nur solche am Lager waren. Diese sind für das Gesundheitswesen reserviert. Die auf den 7. Mai 2020 bestellten 100 Mio. Hygienemasken EN14683 Typ I, die für eine Verteilung an die Bevölkerung vorgesehen waren und nicht für das Gesundheitswesen qualifiziert sind, müssen danach zeitnah verbraucht werden. Es müssen zusätzlich rasch wieder Hygienemasken für das Gesundheitswesen an Lager genommen werden.

1.3 Umsetzung Beschaffungsstrategie

Neben dem Aus- und Aufbau der Kapazitäten in der Schweiz und der Identifikation von Anbietern für die Güter, gilt es die Beschaffungsstrategie insbesondere für die Beschaffungen der BAG-Liste 2 aufzusetzen.

Datenbank für Marktanfragen (Beschaffung)

Zur Unterstützung und Entlastung der AAPot ist vorgesehen die Beschaffungen durch von der AAPot mandatierte Unternehmen/Konsortien durchführen zu lassen. In Zusammenarbeit mit der AAPot und

sind die Arbeiten für die Erstellung einer webbasierten Datenbank für Marktanfragen und Grundlagen für die Beschaffung von Medizinalprodukten in der Endphase. Die Website hat das Ziel die Abläufe innerhalb der AAPot zu vereinfachen und damit die Mitarbeiter zu entlasten. Anfangs KW 18 kann der erste Testlauf für eine Marktanfrage gestartet werden. Die Einführung der Website parallel zum ausserordentlich hektischen Betrieb in der AAPot ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Die betroffenen Personen unterstützen das Vorhaben trotz der enormen Belastung mit sehr viel Elan.

Vermittlungsplattform für Schutzmaterial (B2B Internetplattform)

Um die duale Beschaffungsstrategie zu unterstützen und den vielen Interessierten welche Kleinmengen von Schutzmaterial beschaffen wollen, soll eine Webseite erstellt werden.

Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Nach kritischem Versorgungsgut gegliederte Übersicht von Lieferanten welche bereit sind den Schweizer Markt zu beliefern;
- Die Website soll keinen direkten Verkauf zulassen, sondern einzig Anbieter und Konsumenten zusammenbringen;
- Die Information über die Aufschaltung der Website soll über die Verbände erfolgen;
- Die Website soll so schnell als möglich im Laufe der nächsten Woche aufgeschaltet werden;
- Optional: Bezüglich der auf der Website gelisteten Anbieter soll eine minimale Qualitätskontrolle sichergestellt sein. Swiss Medtech soll diese freischalten können.

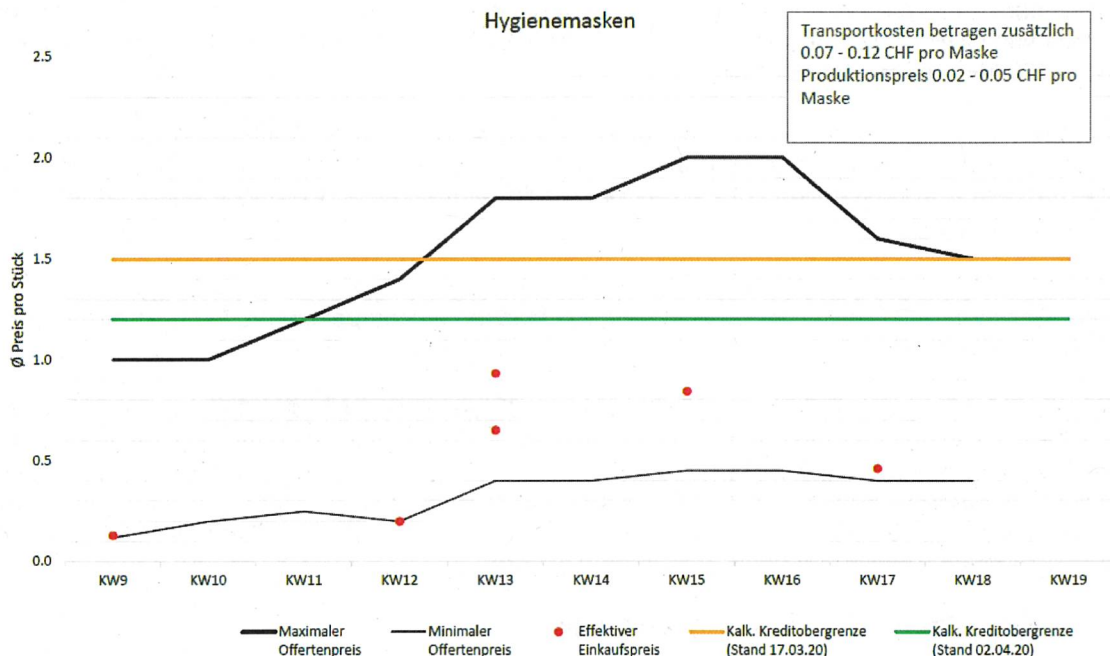
Die Seite wird unter der Domain www.stopp-covid19.ch aufgeschaltet und wird in vier Sprachen verfügbar sein. Die Betriebskosten dafür werden vorerst durch den Bund getragen.

Diese Arbeiten sind mit den Branchenverbänden abgestimmt.

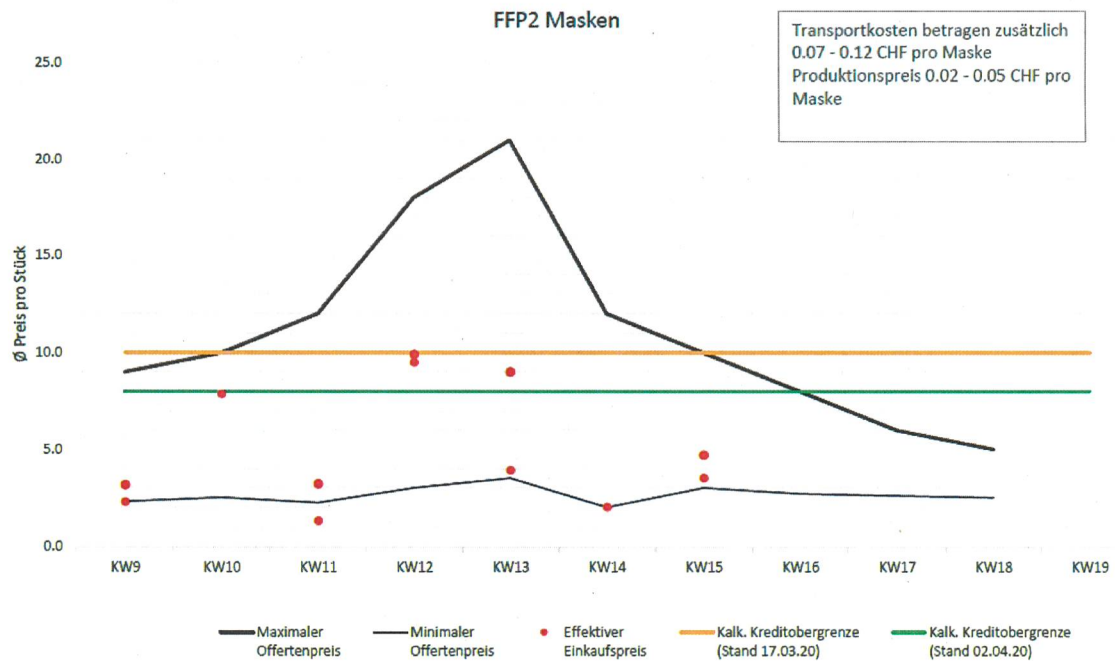
1.4 Markt

Die beiden folgenden Grafiken zeigen die Preisentwicklung für die Maskentypen Hygienemasken und FFP2-Masken.

Preisentwicklung, kalk. Kreditobergrenze und Einkaufspreise Masken



Preisentwicklung, kalk. Kreditobergrenze und Einkaufspreise Masken



Die Beschaffung von Einwegmasken in China bleibt herausfordernd. Die Preise sinken wieder und werden voraussichtlich weiter sinken. Der Engpass besteht immer mehr in der Verfügbarkeit des geeigneten Rohmaterials.

Kritisch bleiben die Transportkapazitäten von China in die Schweiz.

1.5 Medien

In den Medien wurde am vergangenen Wochenende sehr kritisch über die Beschaffungen berichtet und es wurde die BAG II Liste mit den kalkulatorischen Preisen veröffentlicht. Daraus folgend wurde massiv Kritik an den zu hohen Einkaufspreisen erhoben. Wurden die kalkulatorischen Preise, die sich im oberen Quartil der bisherigen Marktpreise bewegten, die für die Berechnung der Kreditlimiten dienten mit den tatsächlichen Einkaufspreisen verwechselt.

In Gesprächen konnte dieser Sachverhalt gut erläutert werden. Es mussten aber verschiedene Anfragen von Parlamentariern dazu beantwortet werden.

Die Kommunikation über die Beschaffung in den drei Fernsehkanälen SRF, RSI und RTS am Dienstag, 21.4.2020 hatte viele Reaktionen zur Folge. Die Auftritte anlässlich der Pressekonferenz am 22.4.2020 und am Point de Presse am 24.4.2020 hatten ein positives Echo und viele Fragen geklärt.

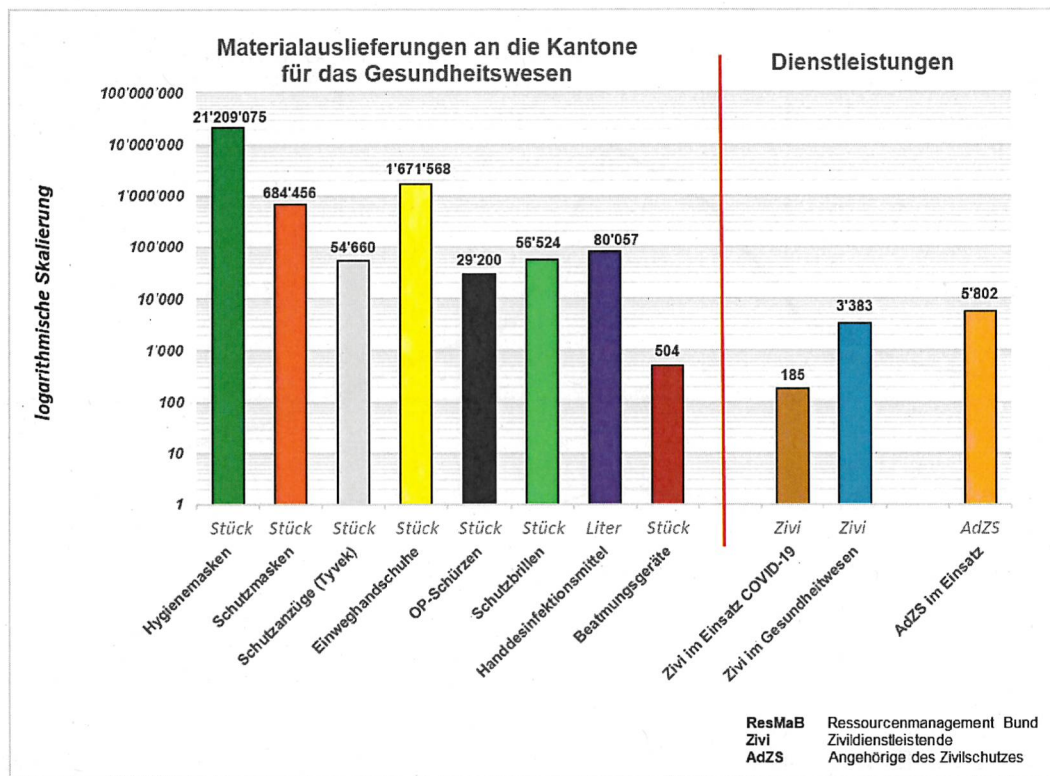
Es ist empfohlen in der nächsten Zeit Hintergrundgespräche zur Beschaffung durchzuführen.

1.6 Armeeapotheke

Das Arbeitsvolumen und die Belastung des Personals der APot ist nach wie vor sehr hoch. Mit der Demobilmachung von San Formationen nimmt die Belastung mit Bereich Vsg Trp ab. Auf der anderen Seite nehmen mit den grossen Lieferungen von Schutzmaterial die Tätigkeiten für diesen Bereich deutlich zu.

Die Entlastung der Stäbe () sollte genutzt werden, um die räumliche Situation in der APot zu bereinigen. Die Demobilmachung der Spit Bat wurde durch die Spezialisten der APot unterstützt.

Bisher wurden durch RESMAB folgende Güterzuteilungen vorgenommen (Stand 20.4.2020, 1200):



2 Laufende Projekte

Nachfolgend geben wir einen kurzen Überblick über den Stand der laufenden Projekte. Dieser ist nicht vollständig, sondern gibt nur die Themen der letzten Woche wieder.

2.1 Cargoluftbrücke

Projektleiter: [REDACTED]

Der Frachtmarkt ist vollkommen ausgelaugt und (Komplett-)Frachtflugzeuge können nur noch mit einem Vorlauf von 3 Wochen gebucht werden.

[REDACTED] kann bis am 03.05.2020 nur maximal drei Flüge pro Tag anbieten. Grund sind Kapazitätsengpässe beim Handling Agent in Shanghai und dass bereits ein Flug durch Dritte gebucht ist. Anschliessend ist das Ziel von [REDACTED] bis zu vier tägliche Verbindungen anzubieten. Ab 03.05.2020 haben wir zwei tägliche Flüge ab Shanghai für uns. [REDACTED] wird bei drei Boeing 777 die Sitze in der Economy Klasse ausbauen. So stehen ab dem 11.05.2020 Flugzeuge mit ca. 40 m3 mehr Platz zur Verfügung (Mehrkosten von CHF 25'000.- pro Flug).

Die Anfrage des Kantons Bern zur Unterstützung eines Flugs ab Hong Kong in die Schweiz mit [REDACTED] konnte mit einem für dieses Wochenende bestätigten Flug positiv abgeschlossen werden.

Wir sind logistisch bereit, haben aber von den Lieferanten immer noch keine brauchbaren Lieferplannungen. Seit dieser Woche wird Material, das in China eingekauft wurde an eines unserer beiden Lager (Shanghai & Guangzhou) angeliefert. Der Flughafen in Shanghai ist komplett überfordert. Jeden Tag gibt es 10 km Stau, um in die Airport Area zu fahren. Daher haben wir unser Lager an den Seehafen verlegt, wo die Anlieferung zumindest geordnet und schneller geht. Die Anlieferung an den Flughafen bleibt uns aber nicht erspart.

Personal der Luftwaffe unterstützt den Projektleiter bei Verzollungen und den Transportbestellungen bei der Logistikbasis der Armee.

Herausforderungen:

Herausfordernd ist einerseits die Planung, da keine Planungsgrundlagen der Lieferanten zu Verfügung stehen. Des Weiteren ist die Anlieferung am Flughafen Shanghai ein Flaschenhals/Schlüsselement für die Lieferkette. Wir sind daran Alternativen zu Shanghai zu prüfen (auch mit [REDACTED]).

2.2 Logistik

Projektleiter: offen

Bei der Logistik geht es um die Abwicklung der grossen Wareneingänge in den nächsten beiden Wochen. Ebenfalls muss die Güterverwaltung im [REDACTED] mit dem SAP der AAPot zusammengeführt werden.

Für die Qualitätskontrolle wird derzeit der Aufbau eines eigenen Prüfteams in Shanghai abgeklärt. Hier bestehen Abklärungen mit [REDACTED] und mit einem Drittanbieter. Ziel ist es die ankommenden Waren bereits im Cargoterminal in Shanghai auf Qualität und Vollständigkeit zu prüfen.

2.3 Eigenproduktion Masken [REDACTED]

Projektleiter: [REDACTED]

Das Projekt Eigenproduktion Masken Bund hat Vorsprung auf den Zeitplan. Die Produktionslinien sind zu rund 80% aufgestellt. Der erste Probelauf ist für den 27.04.2020 geplant. Die Lieferung erfolgte am Mittwoch, 23.4.2020:



Nächste Woche müssen die Verträge ausgearbeitet werden. [REDACTED]

Es ist im Vertrag daher eine rasche EXIT Lösung anzustreben.

2.4 Schutzmaskenproduktion Schweiz

Projektleiter: [REDACTED]

Die Schweizer Textilindustrie steht für die Produktion von Hygienemasken bereit und verschiedene Anbieter bieten bereits Produkte auf dem Markt. Ein Standard für Textilmasken wurden durch ein Team der TF Beschaffungskoordination erarbeitet. An der Koordinationssitzung unter der Leitung des KSBC wurde der Antrag diesen Standard in die COVID-19-Verordnung 2 aufzunehmen abgewiesen. Die nationale COVID-19 Science Task Force wurde durch den Leiter KSBC beauftragt einen Standard für waschbare Hygienemasken zu entwickeln. Die nationale COVID-19 Science Task Force hat zwar keinen Standard, aber eine Empfehlung für waschbare Hygienemasken abgegeben. Mehrfach verwendbare und waschbare Textilmasken sind ein wichtiger Faktor, um die Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen.

Derzeit gehen zahlreiche Angebote und Anfragen für neue Projekte zur Schutzmaskenproduktion (Kauf von Maschinen, etc.) ein. Wir unterstützen diese aus der Sicht der Beschaffung von Schutzmasken, soweit dies in unserer Kompetenz und im Kreditrahmen der Beschaffung möglich ist.

In erster Linie sollten diese zusätzlichen Produktionsvolumen direkt an die Bedarfsträger (v.a. Spitäler, Ärzte, Handel, etc.) verkauft werden. Wir sind bestrebt im Rahmen unserer Beschaffungsvorgaben und vertretbaren Möglichkeiten, die Angebote aus Schweizer Produktion einzukaufen, unabhängig von allfälligen Preisunterschieden. Voraussetzung ist, dass diese Produkte zugelassen und zertifiziert sind. Die Erwartung der Initianten ist aber meistens einen längerfristigen Abnahmevertrag mit garantierten Mengen und Preisen. Dies kann der Bund derzeit nicht bieten, da unsere Kredit- und Beschaffungsvorgaben vorerst nur bis zum 31. August 2020 bewilligt sind. Zudem verbraucht der Bund selber keine Masken, sondern beschafft diese nur subsidiär um Versorgungslücken zu vermeiden und gibt diese dafür nach Bedarf an die Kantone weiter. Daher kann der Bund kein langfristiger Käufer von Schutzmasken sein.

Bei diesen Projekten muss in einem Businessplan die langfristige Produktion kalkuliert werden. Wenn sich in 1-2 Jahren die Verhältnisse wieder normalisiert haben, müssen die hergestellten Produkten mit den Weltmarktpreisen konkurrenzieren. Auch wenn heute eine Schweizer Herstellung kostengünstiger als ein Import auch China ist, werden die Preise aufgrund der riesigen zusätzlich aufgebauten Kapazitäten in China in Zukunft deutlich tiefer sein. Neben der Produktion ist die Beschaffung der Rohmaterialien ein kritischer Erfolgsfaktor. Ein Unternehmen mit einer einzelnen Maschine kann diesen kaum wirtschaftlich sicherstellen.

Der Bedarf für den Markt Schweiz ist nicht vollständig erhoben. Im März ging man für das Gesundheitswesen von 1.25 Mio. Hygienemasken und 30'000 FFP Masken pro Tag aus. Diese Volumen sind nach unseren Berechnungen bereits durch die laufenden Auf- und Ausbauprojekte in der Schweiz abgedeckt.

Ob längerfristig die Abnehmer in der Schweiz freiwillig bereit sind, einen Heimtatschutz und Versorgungssicherheitszuschlag zu bezahlen, ist fraglich. Ergänzende Regelungen im Bereich der Vorrathaltung oder von Pflichtlagern sind heute noch nicht definiert. Dafür ist das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (www.bwl.admin.ch) zuständig. Die entsprechenden Konzepte bestehen aber heute dazu nicht.

Damit vorerst ein Ansprechpartner für die Unternehmen zur Verfügung steht, übernimmt in der Beschaffungskoordination [REDACTED] die Rolle als Ansprechpartner für diese Projektideen. Er nimmt diese entgegen, berät die Anfragestelle und zeigt die derzeitigen Möglichkeiten auf.

2.5 Eventualplanung Maskenstrategie

Projektleiter: [REDACTED]

Der bisherige Projektleiter [REDACTED] hat seinen Dienst beendet. Sein Nachfolger als Projektleiter ist [REDACTED]

Am 22.04.2020 erteilte der Leiter des Krisenstabs Bundesrat, [REDACTED] uns den nachstehenden Auftrag:

Vorbemerkung: Der Auftrag generiert für das VBS im Vergleich zur bisherigen Ausgangslage eine neue Situation, da es bislang von der Annahme ausgegangen ist, dass ab dem 11.5. der grösste Nachfrageschub entsteht und beim ersten Öffnungsschritt primär die betroffenen Branchen selbst für die Versorgung sichern könnte.

Auftrag:

Ab Kalenderwoche 18 sollen in der Schweiz im Retailkanal schrittweise Masken erhältlich sein. Die Hauptverantwortung für die Versorgung mit Masken ist gemäss VO bei der Privatwirtschaft und den Leistungserbringern im Gesundheitswesen.

Der Bund hat seit März in grossem Umfang Masken bestellt und beschafft. Dies primär, um den Gesundheitsbereich zu versorgen, aber auch um subsidiär die Privatkundschaft/Dritte versorgen zu können.

Mit Blick auf die ersten Öffnungsschritte wird nun davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Masken in der Schweiz steigen wird.

Um diese Nachfrage zumindest zum Teil zu decken, wird der Bund ab dem 27.4. mit [REDACTED] dafür sorgen, dass bis zum 8.5. 2020 täglich 1 Mio. (5 Tage pro Woche) Hygienemasken in den Absatzmarkt aus den Beständen des Bundes gespiesen werden können.

Dabei ist daraufhin zu wirken, dass die Händler/Detaillisten keinen Gewinn auf dem Verkauf von Masken aus dem Bestand des Bundes erzielen. Der vom Bund den Händlern verrechnete Preis basiert auf den durchschnittlichen Anschaffungskosten des Bundes.

Die Versorgung des Gesundheitsbereichs bleibt prioritär. Die Belieferung des Handels mit Masken ist daher mit der Bedingung zu versehen, dass keine prioritären Bestellungen des Gesundheitswesens vorliegen.

Dieser Auftrag bezweckt eine Anschubversorgung mit Masken. Am 1.5. wird zwischen VBS und EDI eine Standortbestimmung über das weitere Vorgehen vorgenommen.

Die angeordnete Verteilung an [REDACTED] verläuft bis dato problemlos. Es wird in zwei Losen à je 5 Mio Hygienemasken (in 20-er Beutel) geliefert (Freitag, 24.4. und Dienstag, 28.4.). Anschliessend sind keine weiteren Lieferungen vorgesehen. Der Verkaufspreis wurde zum Selbstkostenpreis auf CHF 9.90 (10-er Beutel), CHF 19.70 (20-er Beutel) und CHF 39.90 (50-er Pack) festgelegt. Dieser beinhaltet eine Marge von 10% für die Detailhändler für deren Kosten. Es darf zudem nur 1 Beutel/Pack pro Person verkauft werden.

Zudem wird es darum gehen, eine koordinierte Sprachregelung auf die diversen Reklamationen von Schweizern und ausländischen Detailhändlern zu finden. Hierzu fand am Freitag, 24.4.2020 um 1600 eine Sitzung mit dem KSBC fest.

2.6 Beatmungsgeräte

Projektleiter: [REDACTED]

Stand 24.04.2020 wurden 650 Beatmungsgeräte der Firma [REDACTED] geliefert. Weitere 50 Stück befinden sich in der Auslieferung und werden am 27.04.2020 in [REDACTED] erwartet. Für KW 18 und 19 sind je weitere 100 Stück zur Anlieferung im Rahmen Tranche 1 geplant. Somit werden bis KW 19 total 900 Stück der Beatmungsgeräte [REDACTED] geliefert und der Bedarf gemäss BAG Liste 1 gedeckt sein. Weiterhin in Klärung ist die Lieferung von weiteren 200 Stück von der [REDACTED]. Dabei sollen 30 – 35 Stück auf dem Weg [REDACTED] in die Schweiz sein. Aktuell wird weiter nach einer Lösung mit [REDACTED] bezüglich der Restlieferung gesucht.

Die Beschaffung von weiteren 300 Beatmungsgeräten [REDACTED] (Tranche 2) zulasten der BAG-Liste 2) wurde vom Ofaz am 22.04.2020 freigegeben. Diese Tranche könnte bis KW 21 ausgeliefert werden. Aufgrund der aktuellen Lage erfolgt vorerst eine wöchentliche Lieferung von 100 Stück und somit Abschluss der Auslieferung bis KW 22. Mit [REDACTED] konnte zudem die Übernahme der ersten Jahreswartung, sowie die künftige Frei-Haus Lieferung (bisher Armeetransport) ohne Kostenfolge verhandelt werden. Der genaue Ablauf der Jahreswartung ist noch festzulegen. Weiter konnte eine Option für weitere 700 Stück mit einer Vorlaufzeit von 6 Wochen zur Auslieferung ab August vereinbart werden. Somit kann die Pandemieentwicklung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Entwurf eines Grundlagenpapiers zu den Themen "Strategie der Rücknahme der Beatmungsgeräte aus den Kantonen" sowie "Instandhaltungskonzept" liegt vor. Aktuell ist nicht bekannt wie hoch

der Bedarf für die Übernahme von Beatmungsgeräten in den Kantonen, im speziellen bei den Spitälern ist. Ausserdem besteht noch kein Entscheid bezüglich des Verrechnungsansatzes für Leihgaben oder Verkauf. Zudem ist unklar, welcher Bestand am Ende der Pandemie für die Armeebevorratung zur Verfügung stehen soll, ob nach Deckung des Armeebedarfs für die Kantone Nachbeschaffungen notwendig sind oder sogar ein Überbestand besteht.

Status Lieferungen Beatmungsgerät (Stand 24.04.2020):

Lieferant	Stück	Geplanter Liefertermin
[REDACTED] (Total 900 Stk.)	650	Bereits geliefert (616 an Kantone verteilt)
	50	27.04.2020 geplant
	100	01.05.2020 geplant
	100	08.05.2020 geplant
	100	15.05.2020 geplant
	100	22.05.2020 geplant
	100	29.05.2020 geplant
	15	11.05.2020 (vorläufig)
[REDACTED] (Total 200 Stk.)	184	28.05.2020 (vorläufig)
	1	Nicht bestätigt
Total bestellt	1'400	(inkl. Option 200 Stück [REDACTED])
Option	700	Zu Lasten BAG-Liste 2
Total Geräte inkl Option	2100	

Status Betten mit Beatmung, ohne Kinder (Stand 23.04.2020):

Kap. IS-Betten mit Beatmung	Kap. IMCU-Betten mit Beatmung	Beatmete Patienten (Erw.)	Beatmete COVID-19 Patienten (Erw.)
1272 690 frei	167 94 frei	429	248

Derzeit besteht immer noch ein Mangel an den für eine Beatmung erforderlichen Medikamenten, nicht an Beatmungsgeräten.

2.7 Versorgung Desinfektionsmittel

Projektleiterin: [REDACTED]

Grundsätzlich funktioniert der Markt für Desinfektionsmittel. Das Angebot ist genügend und die Bedarfsträger können Desinfektionsmittel problemlos ankaufen. Der Engpass besteht hauptsächlich bei den kleinen Gebinde Grössen da z.B. entsprechende Deckel nicht erhältlich sind.

Geschenke von Desinfektionsmitteln

Die Dankesscheine für die Geschenke der Firmen [REDACTED] wurden der C VBS über den Stv GS VBS Ressourcen zur Unterzeichnung eingegeben. Beide Firmen machen entsprechende Medienmitteilungen in Absprache mit der Kommunikation V.

Eine Lieferung von 88'000 Liter Handdesinfektionsmittel für das Gesundheitswesen und 22'000 Liter für Eigenbedarf der Armee [REDACTED] sind Mitte Woche bei der AAPot eingetroffen.

Auf die Abfüllung in Kleingebinde wird verzichtet. Die potentiellen Endabnehmer wurden informiert.

[REDACTED] werden in den nächsten Tagen kostenlos 20'000 Liter an die AAPot geliefert. Die AAPot wird diese Lieferungen in 100 ml Flaschen für den Eigenbedarf der Armee abfüllen.

2.8 Controlling/Cockpit

Projektleiter: [REDACTED]

Es wurde in der vergangenen Woche primär an der Datenqualität, am Prozess der Datenlieferung und am Einfordern noch fehlender Daten gearbeitet.

Als besondere Herausforderung/Risiken erweisen sich:

- Fehler im Reporting (Bestand, Anlieferung Lieferant) durch mangelhafte Verbuchungen im SAP, resp. mangelhafte Trennung der Prozesse "Beschaffung" und "Auslieferung". Nachbuchungen sind eingeleitet.
- Mangelhafte Transparenz im Verwendungsbereich der Kredite für die BAG-Liste 1 resp. 2 (finanzielle Abgrenzung).

Das Controlling wird mit einer Weisung neu geregelt.

2.9 Finanzierung/Verrechnung an Kantone

Projektleitung: [REDACTED]

Die Armeeapotheke wird bis nächste Woche (KW18) für sämtliche Artikel, welche im Rahmen COVID-19 geliefert wurden, entsprechende Verkaufspreise erstellen. Ab 08. Mai 2020 erfolgen die Verrechnungen an die belieferten Leistungsbezüger.

Die Tests in den SAP-Systemen wurden erfolgreich durchgeführt, so dass die Transporte vom Test- in das Produktivsystem vorgenommen werden konnten.

Weiter wurden Fragen, betreffend MWST, mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV abgeklärt, konnten aber noch nicht gelöst werden. Die AAPot stellt ihre Lieferungen mit MWST in Rechnung. Wenn die Kantone diese weiterverrechnen dürfte für den Endabnehmer kein Vorsteuerabzug möglich sein, was die Produkte verteuert.

2.10 Angebote / Triage

Projektleitung: [REDACTED]

Seit Dienstag, 21.04.2020 werden Absagen versandt. Es sind zahlreiche Reklamationen eingegangen. Der Prozess wurde nochmals geprüft. Es ist jedoch nicht möglich, bei der aktuellen Menge individualisierte Antwortmails mit Begründungen zu versenden.

- Eingegangene Mails seit 25.03.2020: 3528 E-Mails
- Versandte Mails seit 25.03.2020: 3873, davon 854 Absagen.
- Entgegengenommene Anrufe seit 31.04.2020: 546. Die Zahl der Anrufe ist seit dem Beginn der Absagen stark angestiegen.
- Getätigte Anrufe: 101

Im Nachgang zur Pressekonferenz des Bundesrats am Mittwoch, 22.4.2020 sind rund 300 Anfragen für die Bestellung von Masken durch Privatpersonen und Firmen eingegangen.

Als Alternative wird die Vermittlungsplattform für Anbieter und Firmen in Zusammenarbeit mit [REDACTED] aufgebaut.

2.11 Konzept Arzneimittelvertrieb

Projektleitung: [REDACTED]

Bisher gab es keine Bestellungen für Arzneimittel.

Infolge ausreichender Vorräte für die nächsten 2 bis 3 Monate wurde die Beschaffung von Lopinavir/Ritonavir 200/50 mg Tabletten (Hersteller: [REDACTED]) durch das BAG zurückgezogen.

Der Beschaffungsauftrag für die tetravalenten Grippe-Impfstoffe von [REDACTED] für die Saison 2020/21 ist weiterhin offen.

Nach Meldung BAG sowie Rücksprache mit [REDACTED] (BWL) findet keine Beschaffung des Antibiotikums Piperacillin/Tazobactam [REDACTED] Stechampullen durch den Bund statt. Die bei [REDACTED] re-

servierte Menge des Arzneimittels wird für den ordentlichen Bedarf der Spitäler / des Marktes freigegeben. [REDACTED] wurde entsprechend informiert. Das BWL plant, den heutigen Vertrag für die Pflichtlagerhaltung von Piperacillin/Tazobactam [REDACTED] von 3 auf 6 Monate anzupassen.

2.12 Maskenverteilung Bevölkerung

Projektleitung: [REDACTED]

Mit dem Entscheid des Leiters KSBC, dass die "Anschubversorgung" der Bevölkerung mit Masken über die grossen Detailhändler geschehen soll, wurde die Eventualplanung der Verteilung mit der Post eingestellt.

3 Finanzen

Der Kredit der BAG Liste 1 vom 21.03.2020 mit einem Volumen von CHF 320 Mio. wurde bis zum 24.04.2020 mit Verpflichtungen von CHF 225.2 Mio. und effektiven Zahlungen von CHF 113.8 Mio. ausgeschöpft.

Der Kredit der BAG Liste 2 vom 04.04.2020 mit einem Volumen von CHF 2.1 Mia, davon durch die Fin Del freigegeben CHF 700 Mio Mio. wurde bis zum 24.04.2020 mit Verpflichtungen von CHF 58.3 Mio. ausgeschöpft.

4 Compliance

Seit dieser Woche ist das Revisionsteam der Eidgenössischen Finanzkontrolle unter der Leitung von Prüfungsexperte [REDACTED] an der Arbeit. Es geht dabei um eine mitschreitende Revision der Beschaffungsvorhaben. Bis dato haben wir noch keine substantziellen Hinweise und Anmerkungen aus der Revision erhalten.

4.1 Auskunftsbegehren BGÖ

Diese Woche ging ein weiteres Gesuch eines Journalisten gestützt auf das BGÖ ein. Dieser möchte Einsicht in alle Dokumente im Zusammenhang mit der Beschaffung der BAG Güter.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

4.2 Weisungen für den Einkauf

Es wurde ein Entwurf für eine Weisung für den Einkauf erstellt. Diese genügt aber nicht, um die zwingenden bestehenden Vorschriften zu ersetzen.

Die geltenden Weisungen für das Beschaffungswesen können im Rahmen dieses Auftrags nicht umgesetzt werden. Die bestehenden Vorschriften für Beschaffungen lassen im Grundsatz keine Vorauszahlungen für Konsumgüter ohne eine Absicherung zu. In der aktuellen Marktsituation für persönliche Schutzgüter, der ein absoluter Verkäufermarkt ist und sich zu einer Art Spotmarkt entwickelt hat, sind Vertragsabschlüsse ohne An- oder Vorauszahlungen nicht mehr möglich, insbesondere für Hygienemasken und FFP2 Masken.

Solche Teil- oder vollständigen Vorauszahlungen wurden bisher zu vermeiden versucht. Die Praxis, eine Erfüllungsgarantie einer internationalen Bank zu geben oder das Geld auf ein Sperrkonto zu vergüten und erst freizugeben, wenn die Waren am Flughafen übernommen wurden, scheitern ebenfalls an der Bereitschaft der Verkäufer, solche Vereinbarungen einzugehen oder an den Zeitverhältnissen. Ebenfalls können die geltenden Einkaufsbedingungen gegenüber den ausländischen Lieferanten nicht durchgesetzt werden. Die Verkäufer sind zur Zeit in der Lage, die Marktbedingungen zu diktieren.

Der Einkauf beabsichtigt, zur weiteren Realisierung von Beschaffungen limitierte Risiken bei Vorauszahlungen einzugehen. Dabei wird beispielsweise versucht, jeweils nur eine Frachteinheit vorauszubezahlen und bei deren Abnahme die jeweils nächste. Damit sollten auch bei grösseren Beschaffungslosen die Risiken auf CHF 3 – 5 Mio., jedoch auf maximal CHF 10 Mio. begrenzt werden können. Ob diese Absicht in jedem Fall umsetzbar ist, kann nicht garantiert werden.

Der bevollmächtigte Leiter des Krisenstab Bundesrat hat zwar bestätigt, dass im Rahmen der Beschaffungen Risiken eingegangen werden müssen. Es fehlt aber eine entsprechende Rechtsgrundlage, um sich über die bestehenden Regelungen im Finanzhaushaltgesetz hinwegzusetzen. Diese wird mit der neuen Ziffer 5 geschaffen.

Diese Regelung soll in der Covid-19 Verordnung 2 Art. 4f, Abs. 5 geändert werden:

⁵ Bei der Beschaffung von wichtigen medizinischen Gütern kann die Armeeapotheke Risiken eingehen und von den bestehenden Weisungen und dem Finanzhaushaltgesetz (FHG) in Bezug auf Risiken (wie zum Beispiel Anzahlungen ohne Sicherheiten oder Währungsabsicherungen) abweichen.

4.3 Lieferung und Verteilung von wichtigen medizinischen Gütern Art. 4h

Der Erlass von Preisvorschriften und der damit verbundene Eingriff in den freien Markt bedarf gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a) Kartellgesetz (KG) eine Rechtsgrundlage.

Für die Abgabe der 10 Millionen Hygienemasken in den beiden Wochen bis zum 11. Mai 2020 wurden für den Verkauf bei [REDACTED] eine Preisvorschrift für deren Verkauf erlassen. Diese beträgt aktuell CHF 19.70. Diese Preisvorschriften werden in diesem Fall nur für unsere Produkte vorgegeben. Die Anbieter haben sich jedoch freiwillig verpflichtet, diesen Preis auch für ihre Produkte einzuhalten. Bei der Konsultation einer solchen Preisvorschrift werden die Preise zwischen den Anbietern ausgetauscht. Entsprechend ist eine Rechtsgrundlage notwendig, dass dies keine unerlaubte Preisabsprache darstellt. Die neue Ziffer 5 schafft die entsprechende Rechtsgrundlage.

⁴ Für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen medizinischen Gütern können Höchstpreise für einzelne Güter erlassen werden. Der Bund kann solche Güter gegen Bezahlung im Markt selber oder durch Dritte vertreiben. Der Bund kann die am Vertrieb beteiligten Unternehmen vor dem Erlass einer Höchstpreisvorschrift konsultieren.

Die Armeeapotheke verkauft diese Güter an Dritte sowie an die Kantone. Die Verordnung spricht in Art. 4f von einer Rückerstattung der Einkaufskosten durch die Kantone oder Dritte. Die Armeeapotheke beschafft aber heute grosse Mengen und wird diese spätestens bei einer Rückkehr in die normale Lage oder beim Vorliegen von entsprechenden Bevorratungsstrategien oder Pflichtlagern an die Verbraucher im Gesundheitswesen oder an die Kantone abgeben. Dabei haben die Kantone die Einkaufskosten zu bezahlen. Dies stellt eine Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerb dar, da in diesem Fall private Anbieter direkt konkurrenziert werden können. Dies benötigt nach Art. 41a FHG eine Rechtsgrundlage.

4.4 Schenkungen

Die Dankesbriefe an [REDACTED]
[REDACTED] wurden über den STV GS VBS Ressourcen zur Unterzeichnung durch die C VBS eingegeben.

5 Ausblick

In der nächsten Woche werden grössere Lieferungen von Masken erwartet. Es finden Treffen mit den Detailhändlern in Bezug auf die Verteilung von Masken statt.

In einem nächsten Schritt wird eine Konferenz mit den Kantonen für die Abstimmung der Beschaffungsbemühungen und zur Erhebung von möglichen Synergien geplant.

Der nächste Statusbericht erfolgt am Samstag, 2. Mai 2020.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Beschaffungskoordinator Corona VBS

Markus Näf

Br Markus Näf

**Markus
Naef**

Digital
unterschieden von
Markus Naef
Datum: 2020.04.26
23:55:45 +02'00'